

## Anfrage

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber und Mag. Georg Ecker  
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001  
an Landeshauptfrau Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner  
betreffend **Geplante Entnahme von Donauwasser für die Landwirtschaft im Weinviertel**

Derzeit befindet sich eine von Ihnen zu erlassende Verordnung in Begutachtung, die die Entnahme von Donauwasser im Bereich des niederösterreichischen Landesgebietes für die Landwirtschaft normiert.

In den Erläuterungen wird ausgeführt, dass die klimatisch bedingten Veränderungen und die damit einhergehenden, langanhaltenden Hitze- und Trockenperioden zu einer Verringerung des Wasserdargebotes beim Grundwasser führen. Die Prognose einer Abnahme der Grundwasserneubildung um bis zu -10% ist schon lange bekannt, spätestens aber seit dem Endbericht der Studie Wasserezukunft Niederösterreich 2050, der aus dem Jahr 2019 stammt, und wird von der Studie „Wasserschatz Österreich“ (BMLRT, 2021) und auch dem Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 bestätigt.

Die Projektidee der Landwirtschaftskammer, Donauwasser auf Weinviertler Felder zu pumpen, ist bereits seit 2017 immer wieder präsent und stieß nicht nur bei den Grünen auf große Skepsis. Neben den immens hohen Kosten sind die Auswirkungen der Entnahme von derart hohen Wassermengen aus der Donau nur schwer abschätzbar. Schon damals warnten die NÖ Grünen davor, der Klimakrise mit weiteren massiven Eingriffen in die Natur zu begegnen, anstatt Alternativen einzusetzen. Eine den klimatischen Veränderungen angepasste, landwirtschaftliche Praxis und Wasserrückhalt in der Region sind die ersten, nachhaltigen Maßnahmen und daher auch Gegenstand der Anfrage.

Zur Sicherung der Wasservorräte dienen neben der Wasserentnahme aus Grundwasser, Fließ- und Stehgewässern auch andere Instrumente wie in der Anfragebeantwortung der Anfrage Ltg.-2244/A-4/341-2022 betreffend Strategie des Landes gegen Trockenheit und niedrige Grundwasserspiegel als Folge der Klimakrise ([Strategie des Landes gegen Trockenheit und niedrige Grundwasserspiegel als Folge der Klimakrise – Ltg.-2244/A-4/341-2022 – NÖ Landtag](#)) ausgeführt wird:

*„Neben dem Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung insbesondere auch zur Erhöhung der Versorgungssicherheit wurden Schwerpunkte im Bereich des Regenwassermanagements gesetzt. Dazu wurde im Jahr 2020 das Planungsinstrument des „Regenwasserplans“ entwickelt, mit dem Gemeinden ihr Regenwassermanagement analysieren und im Sinne der Klimawandelanpassung optimieren können. Der Regenwasserplan wird zu 40% aus Mitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds gefördert.“*

*Durch die jüngste Änderung der Förderungsrichtlinie des NÖ Wasserwirtschaftsfonds können nun auch bauliche Maßnahmen zur Optimierung des lokalen Niederschlagsmanagements gefördert werden. Typische Maßnahmen sind Wasserrückhalt, Flächenentsiegelung und gezielte Niederschlagsversickerung."*

Laut Verordnungsentwurf soll Wasser der Donau im maximalen Ausmaß von 12 m<sup>3</sup> / Sekunde bzw. 30 Millionen m<sup>3</sup> / Jahr für Zwecke der landwirtschaftlichen Bewässerung im Geltungsbereich gewidmet werden.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgende

### **Anfrage**

1. Welche konkreten Alternativmaßnahmen im Bereich Regenwassermanagement, Wasserrückhalt, Flächenentsiegelung und gezielte Niederschlagsversickerung wurden in den betroffenen Gemeinden im Weinviertel bereits gesetzt?
2. In welchen Gemeinden wurden diese Maßnahmen gesetzt und in welcher Höhe wurden sie gefördert?
3. Welche sonstigen Maßnahmen, wie zum Beispiel Anbau von alternativen Fruchtfolgen, die weniger Wasser benötigen oder Förderung der Bodengesundheit wurden gesetzt?
4. In welchen Gemeinden wurden diese sonstigen Maßnahmen gesetzt und in welcher Höhe wurden sie gefördert?
5. Welche alternativen Maßnahmen sind für die kommenden 15 Jahre kleinräumig geplant, um das Wasser in der Region zu halten?
6. Wie werden die Regionen bzw. Gemeinden dafür gefördert?
7. Liegt bereits eine ausgearbeitete Projektierung für die Wasserentnahme- und Bewässerungsanlagen für die Weinviertler Landwirtschaft vor? Wenn ja, bitte um Beilage.
8. Gibt es Projekte, die auch andere Teile Niederösterreichs mit Donauwasser versorgen sollen, da die Möglichkeit der Entnahme für das gesamte niederösterreichische Landesgebiet verordnet wird?
9. Wie hoch werden die Kosten für das Projekt Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen mit Donauwasser prognostiziert?
10. Wer trägt die Kosten für die Wasserentnahme und Bewässerung mit Donauwasser bzw. wie werden diese zwischen Bund, Land und Gemeinden aufgeteilt?
11. Ist eine Alternativenprüfung zum gegenständlichen Projekt geplant?
12. Welche Alternativen plant die Landesregierung zu prüfen, um einen Kosten-Nutzenvergleich anstellen zu können?